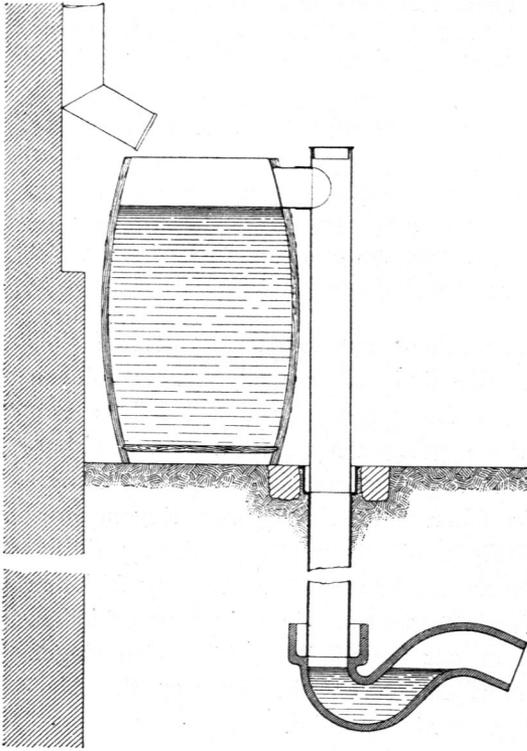
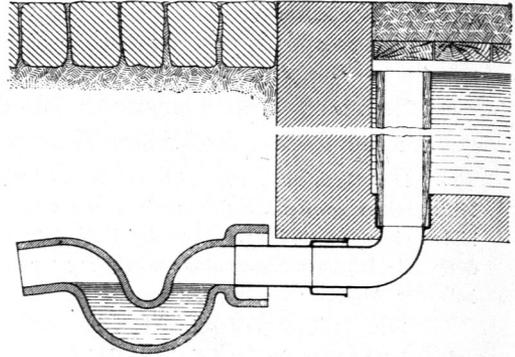


Fig. 231.



Ueberlauf einer Regentonne. — 1/20 n. Gr.

Fig. 232.



Ueberlauf einer Cisterne. — 1/20 n. Gr.

Wasserverchluss (Siphon) hin erfolgen. Liegt die Grundleitung hierzu nicht genügend tief, so wird dieser Verschluss höher angeordnet und mit der beabsichtigten Ueberlauföffnung in der Cisternenwand durch eine Rohrleitung verbunden. Am einfachsten ist es, das Cisternen-Ueberlaufrohr einem Gully (oberhalb dessen Wasserspiegels) zuzuführen.

Uebrigens darf, was nahe liegt, ein Gully-Bogen in die Cisternenwand nicht eingemauert werden, um durch ihn den notwendigen Wasserverchluss zu bilden; denn nach Heraus schöpfen des Cisternenwassers würde der Wasserverchluss für mehr oder weniger lange Zeit aufgehoben sein.

#### d) Ableitung des auf die Höfe gelangenden Hauswassers.

Außer dem Regen- und Ueberlaufwasser ist von Hofflächen sehr häufig auch Hauswasser abzuführen, das auf sie ausgegossen wird, sei es, daß im Hause überhaupt keine Ausgufs-Anlagen möglich oder nothwendig sind, sei es, daß die Kellerbewohner Mangels genügender Tiefenlage der Grundleitung keine Ausgüffe erhalten können oder überhaupt keine Ausgüffe erhalten sollen.

Die Einrichtungen, welche (in Art. 219, S. 186) bei oberirdischer Ableitung des Regenwassers angegeben wurden, kommen auch zur Ableitung des Hauswassers in Anwendung. (Vergl. auch Art. 238, S. 196.)

Ist indess ein unterirdisches Rohrnetz vorhanden, so darf nicht etwa das gemauerte Hof- oder Brunnen-Gully zum Ausgufs bestimmt werden, da es in einem solchen Falle bald zur Senkgrube werden würde; sondern es ist streng im Sinne der in Art. 211 entwickelten Anschauungen ein besonderer Hofausgufs einzurichten.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Hofausgüffe, deren Becken eben so hoch über Terrain angebracht werden, als sie über den Fußböden im Hausinneren befestigt zu werden pflegen, Seitens der auf sie angewiesenen Bewohner selten benutzt werden, zumal wenn sie entfernt vom Brunnen liegen. Es ist eben bequemer, Gefäße (Eimer) über Terrain auszustürzen, als sie erst in ein Ausgufsbecken zu heben. Die

Oberkanten von Hofausgüssen müssen daher zunächst im Terrain liegen. Sodann müssen solche Ausgüsse noch folgenden besonderen Anforderungen entsprechen: der Wasserverschluss muss frostsicher liegen und zugänglich fein; in ihn darf Erde etc. vom Hofe her nicht gelangen. Zu diesem Zwecke ist die Anlage eines besonderen (in gutem Kalkmörtel) gemauerten Inspectionschachtes nicht zu umgehen.

Eine Hofausgufs-Construction von *Knauff*, die allen Anforderungen entspricht, zeigt Fig. 233.

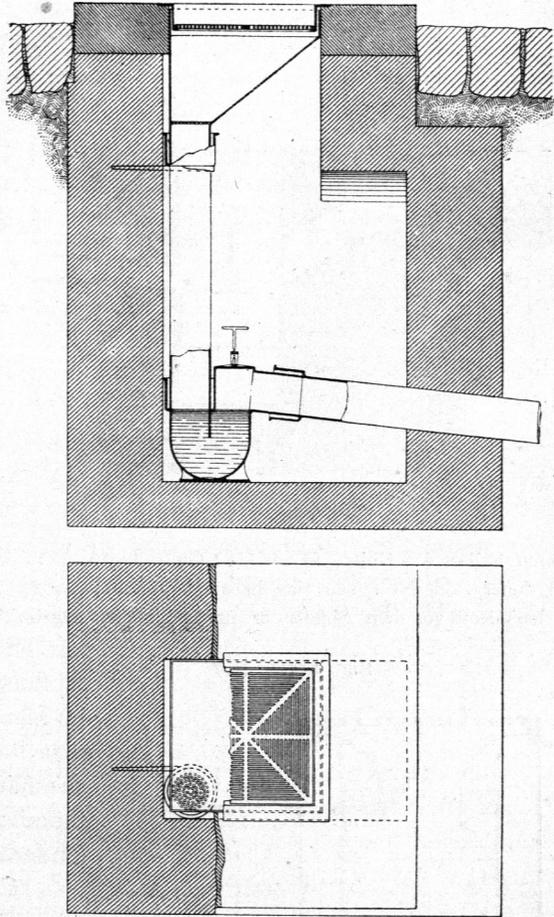
Das viereckige Ausgufsbecken von 37 cm lichter oberer Weite verengt sich nach unten hin trichterartig zu dem durch ein Sieb geschützten Abflusstutzen. Dieser wird ohne weitere Dichtung in die Muffe eines Fallrohres gesteckt, welches in einer Ecke des unten  $40 \times 65$  cm weiten Inspectionschachtes angebracht ist und welches in die Muffe des tief liegenden Wasserverschlusses geführt und darin verbleibt. Dadurch, dass die Ausgufs-Abflufsöffnung sich in einer Ecke des sonst viereckigen Beckens befindet, bleibt trotz Fallrohr und Wasserverschluss genügend Platz zum bequemen Arbeiten im Schacht übrig. Der Beckenrand wird um ca. 2 cm von Granitschwellen, welche die obere Abdeckung oder Zarge des Inspectionschachtes bilden, überragt. In der Zarge hängt ein eiserner Rahmen, dessen 7 cm lange Wände bis 5 cm unter dem Rande des Ausgufstrichters hinunterreichen. Hier hat der Rahmen angegoffene Leisten, auf denen ein enger Rost lose ruht. Die Granitzarge ragt einige Centimeter über Terrain, damit Sinkstoffe des Hofes nicht in den Ausgufs gelangen können. Die Fuge zwischen Granitzarge und den Flanschen des Rahmens kann mit Cement verfrichen werden, der leicht zu entfernen ist, wenn nach Herausnahme des Rahmens und Beckens der Schacht bestiegen werden soll.

Ein derartiger Hofausgufs wird zweckmäßiger Weise vor dem Hofbrunnen angelegt, anderen Falles er Zufluss durch Leitungswasser (nach Art der im vorhergehenden Bande dieses »Handbuches« durch Fig. 329, S. 309 veranschaulichten Anlagen) haben muss.

Ist der Hof unterkellert, so kann ohne Weiteres die in Fig. 227 dargestellte Hofentwässerungs-Construction als Ausgufs benutzt werden, in welcher Absicht der fog. Regeneinlass vor der Abflufsöffnung ein Sieb erhalten hat.

Schliesst das Abflufsrohr des Hofausguffes nicht an ein gelüftetes Zweigrohr der Grundleitung an, so muss es ventilirt werden. Zu diesem Zwecke wird außerhalb des Schachtes in das Abflufsrohr ein Abzweig eingeschaltet, dem das an oder in einem Nebengebäude hoch zu führende Lüftungsrohr angeschlossen wird.

Fig. 233.

Hofausgufs von *Knauff*. — 1/20 n. Gr.